

Betreiber: FLAGA GmbH
Rothschildplatz 3, 3.07.B
1020 Wien

Standort: Flüssiggaslager Leobendorf
2100 Leobendorf, Flaga Straße 1

FLAGA - NOTRUFNUMMER: 050710 333

Auskunftspersonen:

Richard Göttinger (Niederlassungsleiter) +43-664-207105 321
DI (FH) Thomas Pejcl (Sicherheitsbeauftragter) +43-664-807105-136

Dieser Betrieb unterliegt den Bestimmungen des Abschnittes 8a der GewO 1994.

Eine Mitteilung entsprechend § 84d Abs. 2 GewO 1994 ist erfolgt.

Diese Information wurde gemäß Umweltinformationsgesetz BGBI Nr. 495/1993 idgF erstellt.

Zweck der Anlage:

Lagerung von Flüssiggas in Versandbehältern (Flüssiggasflaschen) nach ÖNORM C 1301 (Propan, Butan und deren Gemische), welches über LKW angeliefert und zwischengelagert wird.

Die befüllten Versandbehälter, welche technisch dicht gelagert werden, werden mittels eigener FLAGA Flotte zu den Kunden geliefert.

Am Gelände sind Abstellplätze für die FLAGA Fahrzeugflotte vorgesehen. Situierung gemäß Brandschutzplan.

Für die Restgasentleerung von Kundenbehältern befindet sich am Gelände eine Fackelanlage.

Stoffe und Stoffeigenschaften:

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine genauere Vorstellung von den sicherheitsrelevanten Stoffen, möglichen Gefahrenpotentialen, möglichen Auswirkungen einer Stofffreisetzung und den wichtigsten, bereits getroffenen Sicherheitsvorkehrungen.

Tabelle: Stoffe / Menge / Eigenschaften / Gefahren / Sicherheitsmaßnahmen

Stoff(e)	Menge	Eigenschaften	mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	wichtige präventive Sicherheits-Maßnahmen
Propan (flüssig)	100 t	hochentzündlich	Brand, Explosion	Explosionsschutzzonen

Da Flüssiggas weder giftig noch wassergefährdend ist, bzw. keinerlei sonstige gesundheitsschädliche oder umweltschädigende Eigenschaften aufweist, besteht die Gefahr in Zusammenhang mit den Eigenschaften darin, dass bei einem unkontrollierten Austritt größerer Mengen sich diese mit Luft vermischen und ein zündfähiges Gas-/Luft-Gemisch bilden.

Durch die physikalischen Eigenschaften von Flüssiggas, welches im gasförmigen Zustand schwerer als Luft ist, können sich bei fehlenden Windeinflüssen bodennahe, zündfähige Gaswolken bilden. Ein Austreten größerer Gasmengen ist an denen sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar.

Anlagensicherheit:

Die Flüssiggasflaschenlager wurde unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und Genehmigungen errichtet und entspricht den aktuellen Sicherheitsstandards.

Die „Geschlossene Dokumentation“ gem. Industrieunfallverordnung IUV 2015 in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde sowie den angrenzenden Betrieben (Domino-Effekt Analyse) hat bestätigt, dass sowohl die technischen als auch die organisatorischen Maßnahmen einen sicheren Betrieb gewährleisten. Darüber hinaus bestehen geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen.

NOTRUFNUMMERN - Einsatzkräfte:

Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Euro-Notruf	112

Richtiges Verhalten bei einem Industrieunfall

Weitere Informationen über Alarmierung bzw. den Notfallplan erhalten Sie beim zuständigen Sicherheitsbeauftragten von FLAGA.

Informationswege

Sirenensignale und Lautsprecherdurchsagen beachten!

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsage.

Verhalten im Freien

Auto abstellen und verlassen!

Auto rechts an den Straßenrand fahren, Motor abstellen. Darauf achten, dass Fahrzeuge der Einsatzkräfte nicht behindert werden.

Der Gefahrenbereich (Gasschwaden / starker Gasgeruch) muss in Fluchtrichtung auf schnellstem Weg verlassen werden, dabei sind Kinder besonders zu unterweisen.

Verhalten im Gebäude

Fenster und Türen schließen!

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken, insbesondere Keller und tiefer liegende Räume sofort schließen, damit Gasschwaden ausgeschlossen bleiben und nicht ungehindert in die Wohnräume gelangen.

Klimaanlagen und Heizungen ausschalten, Öfen abschalten, damit keine Außenluft angesaugt wird.

Keine Funken erzeugen – keine offenen Flammen anzünden.

Bei starkem Gasgeruch Gebäude verlassen.

Telefonleitungen nicht blockieren!

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Anweisungen (Rundfunk, Lautsprecher) abwarten, Maßnahmen durchführen, bis Entwarnung gegeben ist.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung

Ruhe bewahren!

Den Anweisungen der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten.